

Anschrift der zuständigen Behörde

Datum

Sachbearbeiter(in)

Zimmer-Nr.

Telefon (Durchwahl)

Telefax-Nr.

E-Mail

Geschäftszeichen - Bitte stets angeben!

Antragsteller

Firma:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Fon:

Fax:

E-Mail:

Geschäftsführer:

Anordnung

vegetationstechnischer Maßnahmen
gem. DIN 18920; DIN 18915; R SBB;
ZTV-Baumpflege/ ZTV-Pflanzarbeiten FLL Bonn/
Baumschutzsatzung der Stadt

Verantwortlicher Bauleiter

Name:

Handy:

Hiermit ergeht :

gemäß beigefügtem Straßenverzeichnis und Antrag, eine vegetationstechnische Anordnung zur Durchführung beantragter näher bezeichneter Maßnahmen:

Schutz von Baumkronen

- ☐ Zaun (Kronenbereich + 1,5m)
- ☐ Hochbinden der Äste
- ☐ Rückschnitt durch Fachunternehmen gemäß Gutachten/BaumBB

Schutz von Baumrinde

- ☐ Ver Bretterung h= 2m; abgepolstert d. Dränrohr 10 cm
- ☐ Stammfußschutz durch Gummigranulatmatte
- ☐ Rindenschutz durch Anstrich

Schutz von Wurzelbereichen/Vegetationsflächen

- ☐ Zaun (Kronenbereich + 1,5); Vegetationsfläche
- ☐ Vlies 300 g/m² + Lava 2/8 d= 20 cm
- ☐ Stahlpl. (mind. d=1 cm); Bohlen(d=mind. 4 cm)

Abgrabung im Wurzelbereich

- ☐ Handschachtung
- ☐ Saugbagger
- ☐ Unterfahren der Wurzelbereiche

Mindestabstand zum Stammfuß

- ☐ mindestens ≥ 2,5 m
- ☐ Bäume /Heister ≥ 4-Fach Stammumfang in 1m Höhe gemessen

Wurzelschutz

- ☐ Wurzeln dürfen nicht durchtrennt werden
- ☐ Wurzeln d=≥ 2 cm dürfen nicht durchtrennt werden
- ☐ Wurzeln d=≥ 5 cm dürfen nicht durchtrennt werden
- ☐ Verdunstungsschutz incl. Feuchthalten/Frostschutz

Grabenverfüllung nicht überbaut

- ☐ Baumsubstrat Typ 1 (Wurzelhorizont)
- ☐ Bodengruppe 1

Grabenverfüllung überbaut

- ☐ Baumsubstrat Typ 2 (Wurzelhorizont)
- ☐ Bodengruppe 2

Verfüllung /Erstellung Wurzelschutzvorhang

- ☐ Baumsubstrat Typ 1
- ☐ Wurzelschutzvorhang d= ≥ 25cm
- ☐ Erstellung 1 Vegetationsperiode vor Baubeginn

Überdeckung der Wurzelbereiche

- ☐ Baumsubstrat Typ 1 d= 20 cm + Boden Bodengr. 2/3 max. 20 cm

Absenkung des Grundwasserhorizontes

- ☐ Bewässerung der Wurzelbereiche
- ☐ Verdunstungsschutz
- ☐ Rückschnitt durch Fachunternehmen gemäß Gutachten/BaumBB

☐ Schutzmaßnahmen sind vor Baubeginn durchzuführen und anzuzeigen

☐ Sonstiges:

Sondernutzung:

Gestattungsvertrag/Nutzungsvertrag/
Sondernutzungserlaubnis des Trägers
der Straßenbaulast/
Eigentümer der Vegetation

- ☐ Die Genehmigung für Arbeiten im Baumbestand von Alleen gemäß Paragraph 41 des Landesnaturschutzgesetzes wird separat durch das Umweltamt Stadt erteilt.
- ☐ Es wird eine Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB /FLL Bonn) angeordnet.
- ☐ Verkehrsrechtliche Anordnung wurde erteilt am: Datum

Es wird hiermit angeordnet, das der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Sicherung der Baustelle, der Durchführung der Vegetationsschutzmaßnahmen und die dafür entstehenden Kosten übernimmt. Ein aktueller Qualifizierungsnachweis (MVAS) für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (Nachweis nicht älter als 3 Jahre) ist zwingend erforderlich und vor Baubeginn nachzuweisen. Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so übernimmt der Antragsteller die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast oder Eigentümer der Vegetation in vollem Umfang. Nachträglich erkennbare Schäden an der Vegetation gehen zu Lasten des Antragstellers. Es gelten weiterhin die DIN 18920; DIN 18915; R SBB; ZTV-Baumpflege/ZTV-Pflanzarbeiten FLL Bonn u. die Baumschutzsatzung der Stadtim Detail.

Datum/Unterschrift der Behörde

Anlagen:

- ☐ Straßenverzeichnis
- ☐ Antrag
- ☐ Flyer Baumschutz
- ☐ Baumkatasterauszug

Sonstige Anlagen: